



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 12.03.2026
Öffentlich einsehbar bis: 12.03.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000004829

Publizierende Stelle



 **Gemeinde Utzenstorf**

Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf

Baugesuch – Rötieweg 7 / 9, Utzenstorf

Titel des Bauprojekts

Rötieweg 7 / 9

Projektbeschreibung

Gesuchsteller:

André und Nathalie Müller, Rötieweg 7, 3427 Utzenstorf

Projektverfasser:

ArchitekturKollektiv H7 GmbH, Hauptstrasse 7, 3427 Utzenstorf

Bauvorhaben:

Erweiterung des östlichen Vordaches beim bestehenden Gebäude (Rötieweg 9);
Anbau eines Autounterstandes im nördlichen Bereich des Gebäudes (Rötieweg 9);
Erstellung eines gedeckten Eingangsbereichs im südlichen Bereich des Gebäudes
(Rötieweg 7);
Erstellung eines Umschlagplatzes (Mergelfläche, Jura-Mergel, sickertfähig)

Standort:

Rötieweg 7 + 9, Utzenstorf, Parzellen Nrn. 1220, 2046

Zone:

Wohnzone zweigeschossig (W2)

Schutzbestimmungen:

Au

Beanspruchte Ausnahmen:
Artikel 80 SG; Bauen im Strassenabstand

Hinweise:

Unterschreiten Abstand zur öffentlichen Leitung (Art. 10 Abs. 2
Abwasserentsorgungsreglement)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflageort und Einsprachestelle:

Gemeindeverwaltung Utzenstorf, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf

Öffentliche Auflage per eBau unter folgendem Link:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/274312>

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Lastenausgleichsansprüche und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist einzureichen.
Lastenausgleichsansprüche welche nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechenden rechtsverbindlich zu vertreten.
Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Publikationsorgan oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist.

Abteilung Bau

Kontaktstelle

Gemeinde Utzenstorf
Hauptstrasse 28
3427 Utzenstorf

Frist

30 Tage

Ablauf der Frist: 13.04.2026